

Bekanntmachung
der Gemeinde, Markt, Stadt
über die
Aufstellung des Bebauungsplanes
(Gebiet, Name etc.)

Der Entwurf zur Änderung und Ergänzung der Ergänzungssatzung „Frauenornau I“ vom 07.10.2025 hat in der Zeit vom 25.11.2025 bis einschließlich 30.12.2025 öffentlich ausgelegen. Nach der öffentlichen Auslegung wurde der Entwurf geändert. Aus diesem Grund ist gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch –BauGB– eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 11.02.2026 beschlossen, den Entwurf zur Änderung und Ergänzung der Ergänzungssatzung „Frauenornau I“ erneut öffentlich auszulegen. Er hat dabei bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden können und dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird (im Entwurf vom 30.01.2026 grün dargestellt).

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Frauenornau auf den Flur. Nrn. 1557/2, 1557/1 (TF) und 1557 und wird begrenzt

Im Norden: durch die Fläche, Fl.-Nr. 1557, Gemarkung Obertaufkirchen

Im Osten: durch eine landwirtschaftliche Fläche, Fl.-Nr. 1557, Gemarkung Obertaufkirchen

Im Süden: durch den Öffentlichen Feld- und Waldweg, Fl.-Nr. 1814, Gemarkung Obertaufkirchen sowie der Fläche 1815, Gemarkung Obertaufkirchen

Im Westen: durch die Gemeindeverbindungsstraße, Fl.-Nr. 1576, Gemarkung Obertaufkirchen

Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan dargestellt.

Der Entwurf zur Änderung und Ergänzung der Ergänzungssatzung „Frauenornau I“ vom 30.01.2026 und deren Begründung, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

23.02.2026 bis zum 09.03.2026

in der Gemeindeverwaltung Obertaufkirchen, Am Sportplatz 5, 84419 Obertaufkirchen (UG-Kindergarten), Zi-Nr. 2, während der allgemeinen Dienststunden

Mo bis Fr	von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo bis Mi	von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Do	von 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf am Inn, Fachbereich Naturschutz, vom 04.09.2025

- Stellungnahme des Landratsamtes Mühldorf am Inn, Fachbereich Wasserrecht, vom 04.09.2025
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 22.09.2025
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim vom 12.12.2025
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 01.09.2025
- Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege vom 12.12.2025
- Stellungnahme des Kreisheimatpflegers vom 02.01.2026

Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des Planentwurfes können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

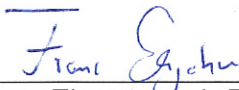
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. (§ 4a Abs. 5 Satz 1 BauGB)

Die Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren sind auch im Internet unter der www.obertaufkirchen.de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplanverfahren zu finden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt. (siehe gesonderte Mustervorlage)

Obertaufkirchen, 12.02.2026



 Franz Egartner, 1. Bürgermeister

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 13.02.2026

Abgenommen am: 10.03.2026

Ort, Datum

Unterschrift

